Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7841**
14. Wahlperiode 12. 12. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6890, 14/7261, 14/7825 –

Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der für das „Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“ federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages hat sich im Rahmen einer Anhörung von Sachverständigen am 5. November 2001 mit dem vorgelegten Gesetzentwurf befasst. Die anwesenden Experten haben in großer Zahl gegenüber der Regierungsvorlage begründete Bedenken geäußert. Vor dem Hintergrund dieser Einwände ist der Ausstieg aus der Kernenergie in der vorgesehenen Form sowohl aufgrund klimapolitischer Erwägungen als auch aus forschungs- und sicherheitspolitischen Gründen abzulehnen.

Um den so genannten Ausstieg aus der Kernenergie ohne Risiko für eine sichere Stromversorgung in Deutschland bewältigen zu können, muss der dadurch bewirkte Ausfall bei der Stromerzeugung kompensiert werden. Ergänzt durch einen – derzeit noch geringen – Beitrag der erneuerbaren Energieträger wird der erhebliche Kompensationsbedarf nach den Angaben im jüngsten Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie durch einen stärkeren Rückgriff auf fossile Energieträger, namentlich auf Kohle und Gas zu bewältigen sein, was einen entsprechenden Anstieg der Kohlendioxidemissionen bewirken wird. Will man den Ausstoß von Treibhausgasen tatsächlich verringern, ist ein schlüssiges Energiekonzept unverzichtbar. Solange aber die zentrale Frage offen bleibt, wie auf die Kernenergie langfristig verzichtet werden kann, ohne die Atmosphäre durch den verstärkten Einsatz fossiler Brennstoffe zusätzlich zu be-

lasten, ist der beabsichtigte Ausstieg aus der Kernenergie nicht zu vertreten. Als Übergangsenergie muss die Kernenergie solange Bestandteil des Energiemixes bleiben, wie nicht andere CO_2-freie Energieträger ihren Anteil am Energiemix ersetzen. Daher bleibt es derzeit nötig, die Option zur künftigen Nutzung der Kernenergie offenzuhalten und insbesondere Forschung und Entwicklung in diesem Bereich weiterzuführen. Dies gilt mit Blick auf die Entsorgungsfrage auch für die Fortführung der Erkundungsarbeiten bereits ausgewählter Lagerstätten für radioaktiven Abfall.

Der beabsichtigte Ausstieg aus der Kernenergie ohne Alternative gefährdet überdies massiv die Führungsrolle Deutschlands im Bereich der nuklearen Sicherheit. Deshalb darf die konsequente Forschung und Weiterentwicklung im Bereich der Kernenergietechnologien – auch mit Blick auf den Bereich der Kernfusion – nicht behindert werden. Zu vergegenwärtigen sind in diesem Zusammenhang nicht zuletzt die technologischen Entwicklungen in anderen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Vordringlich, um die Gefahr katastrophaler Freisetzungen aus Reaktoranlagen auszuschließen und um radioaktive Abfälle zu minimieren, zielen diese u. a. auf eine Verbesserung der Sicherheit von Leichtwasserreaktoren sowie auf die Entwicklung inhärent sicherer Hochtemperaturreaktoren. Im Vordergrund der internationalen kerntechnischen Forschung stehen überdies Transmutationsverfahren und die Entwicklung innovativer Brennelemente zur Umwandlung praktisch aller langlebigen radioaktiven Reststoffe. Der Beschluss der Bundesregierung zum so genannten Atomausstieg koppelt Deutschland insoweit von der internationalen Entwicklung ab und bewirkt einen durchgreifenden Kompetenzverlust Deutschlands bei der internationalen Kooperation mit anderen Ländern. Nach Expertenmeinung ist der deutsche Einfluss in internationalen Gremien gegenwärtig bereits reduziert. Die Möglichkeiten einer Einflussnahme Deutschlands auf die Festlegung von Kriterien zur Sicherheit und Abfallminimierung verringern sich zusehends.

Kerntechnischer Kompetenzerhalt, Mitsprache bei der Entwicklung höchster internationaler Sicherheitsstandards sowie der Umstieg auf inhärent sichere Kernkraftwerke liegen aber im Interesse der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger, zumal rund 100 kerntechnische Anlagen in unmittelbarer Nachbarschaft Deutschlands betrieben werden. Kerntechnische Fachkompetenz muss bei den Kraftwerksbetreibern und Aufsichtsbehörden der Länder sowie nicht zuletzt auch im Bundesamt für Strahlenschutz und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhalten und fortentwickelt werden. Auch für einen Rückbau oder eine Stilllegung von Anlagen sowie für die Entsorgung der Abfälle ist umfangreiches kerntechnisches Fachwissen unabdingbar. Alle am Betrieb kerntechnischer Anlagen beteiligten Stellen sowie die Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen benötigen auch in Zukunft kompetente Mitarbeiter in ausreichender Zahl. Demgegenüber hat sich in Deutschland seit 1998 die Anzahl jener Personen, welche ein Hochschulstudium im Bereich der Reaktortechnik, Reaktorphysik, Strahlentechnik, Radiochemie oder anderen für die Bedienung und Wartung von Kernreaktoren nötigen Fächern aufgenommen bzw. erfolgreich abgeschlossen haben, stark verringert. Absehbar ist insoweit, dass auch die Anzahl kerntechnischer Lehrstühle in Deutschland, die in den vergangenen Jahren schon auf etwa ein Viertel derjenigen in den achtziger Jahren zurückgegangen war, noch weiter reduziert werden wird (siehe dazu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Fachkräfte im Bereich der Reaktorsicherheit und der Beschluss zum Ausstieg aus der Kernkraft“ – Bundestagsdrucksache 14/4022). Im Eindruck des Ausstiegsbeschlusses der Bundesregierung wird in Fachkreisen allgemein erwartet, dass der Bedarf von Betreibern, Firmen, Gutachterorganisationen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie an den Hochschulen und Forschungszentren schon in wenigen Jahren von deutscher Seite nicht mehr gedeckt werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– den eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität zurückzuziehen und

– dem Deutschen Bundestag stattdessen ein energiepolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, welches sowohl den dargelegten forschungs- und sicherheitspolitischen Anforderungen als auch den klimapolitischen Verpflichtungen Deutschlands angemessen Rechnung trägt.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Birgit Homburger
Marita Sehn
Ulrike Flach
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333